

Lizenzantrag ESB-Partnerschaft

Ja, wir beantragen die ESB-Mitgliedschaft für unser Unternehmen.

Wir erhalten nachfolgende Leistungen:

- Titel »Partner der ESB«.
- Kostenlose Eintragung von Projekten/Anfragen in die Börse.
- Umfangreiche Hilfs- und Informationsleistungen (u.a. Literatur-, Adress- und Informationsrecherche).
- Teilnahme an allen ESB-Kongressen. Pro Veranstaltung ist die Teilnahme auf 3 Fulltickets pro ESB-Partner limitiert. Alle weiteren Teilnehmer werden mit 50% Rabatt bebucht.
- Teilnahme an allen ESB-Seminaren.
- Teilnahme an allen ESB-Unternehmerforen inkl. Verpflegung.
- Regelmässige News in »ESB-aktuell« dem Branchennewsletter der ESB, Publikation von Pressemitteilungen durch den ESB-Pressedienst.
- Ihr Porträt im Internet mit kontinuierlicher Überarbeitung.
- Kostenlose Auslage von Prospekt-Materialien bei Messen und Kongressen.
- Nutzung der Hospitality-Börse
- Nutzung der Sonderangebote durch ESB (publiziert im ESB-Partnerflash)

Gebühr und Zahlungsweise

Die Jahresgebühr beträgt zzgl. MWSt.

Euro 3'300.-
CHF 5'000.-

Gewünschte Zahlungsart:

- jährlich
Euro 3'300 / SFr. 5'000
- halbjährlich
Euro 3'366 / SFr. 5'100
- quartalsweise
Euro 3'432 / SFr. 5'200

Zur Beachtung

Für die Lizenzerteilung legen Sie bitte Unternehmensprofil und Referenzliste bei:

Das Unternehmensprofil stellt in kurzer Form die Unternehmung vor. Rahmendaten wie Gründung, Gesellschaftsstruktur, Mitarbeiterzahl und Arbeitsschwerpunkte sind Mindestinformationen, die das Profil beinhalten sollte.

Die Referenzliste gibt einen Überblick über die Arbeit der Unternehmung. Bitte führen Sie Projekte mit Kurzbeschreibungen, beteiligten Sponsoren und evtl. Mitveranstaltern und -organisatoren auf.

Ihre Daten

Firma _____

Ansprechpartner / Funktion _____

Weitere Personen _____

Strasse _____

Land / PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Beginn erste Lizenzperiode _____

Ende erste Lizenzperiode _____

Unterschrift / Datum _____

Vertragsbedingungen ESB-Partnerschaft (Fassung vom 1.10.2010)

1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Mitgliedschaft (Lizenznahme) einer Agentur oder eines Service-Unternehmens bei der ESB Europäische Sponsoring-Börse. Die ESB dient der verbesserten Auswahl und Vermittlung von Sponsoring-Projekten und anderen Marketing-Kooperationen.

Die Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem Gebrauchsrecht des Titels »Partner der ESB« sowie im Vertrag definierte Dienstleistungen der ESB.

2. Definition

Die ESB Marketing Consult AG, nachfolgend Lizenzgeberin genannt, überträgt der Agentur, nachfolgend Lizenznehmerin genannt,

a. Das Recht, den Titel »Partner der ESB« weltweit während der Vertragslaufzeit als Firmenzusatz zu verwenden.

b. Das Recht, Nebenleistungen der ESB zu nutzen. Ziel aller Nebenleistungen ist es, die Funktionsweise der ESB und die Interessen der Mitglieder zu fördern. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen allgemeinen und individuellen Nebenleistungen. Die allgemeinen Nebenleistungen sind z.B. Informationsbeschaffung, Teilnahme an ESB-Kongressen und Seminaren. Bereitstellung von Werbe- und Dokumentationsmaterial über die ESB sowie die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen der »ESB-Mitglieder«. Die ESB verpflichtet sich, jährlich mindestens 4 Kongressveranstaltungen sowie 4 Seminare und mindestens ein ESB-Unternehmerforum anzubieten. Die Lizenznehmerin kann pro Veranstaltung bis zu 3 Teilnehmer kostenlos anzumelden. Generell sind nur Mitarbeiter des ESB-Partnerunternehmens teilnahmeberechtigt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Hotel und Übernachtungskosten sind grundsätzlich nicht inbegriffen.

c. Individuelle Nebenleistungen sind grundsätzlich nicht Gegenstand dieses Vertrages. Individuelle Nebenleistungen sind z.B. Beratungsleistungen der Lizenzgeberin für die Lizenznehmerin.

3. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Lizenzvertrag genannten Datum (Beginn der Lizenzperiode).

Der Lizenzvertrag ist für die im Lizenzvertrag genannte Dauer abgeschlossen und verlängert sich am Ende dieser Dauer jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein Vertragspartner spätestens drei Monate vorher eine schriftliche Kündigung erhalten hat.

Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos aufzukündigen. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages verstösst oder durch ihr Geschäftsgebahren dem Ansehen der ESB oder ihrer Mitglieder schadet.

4. Lizenzgebühren

Für die ESB-Mitgliedschaft zahlt die Lizenznehmerin eine jährliche Gebühr entsprechend der jeweiligen Preisliste.

Die Lizenzgebühren werden an dem im Lizenzvertrag aufgeführten Tag (Beginn der Lizenzperiode) jedes Mitgliedschaftsjahres fällig. Alle Zahlungen erfolgen rein netto.

Kommt die Lizenznehmerin binnen 30 Tagen ihrer Zahlungspflicht nicht nach, wird sie, unter Androhung der Säumnisfolgen, auf ihre Kosten schriftlich aufgefordert, binnen 14 Tagen nach Absendung der Mahnung Zahlung zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, ruht die Leistungspflicht der Lizenzgeberin vom Ablauf der Mahnfrist an bis zur vollständigen Zahlung der Gebühr und Folgekosten.

5. Aufnahmeverfahren

Die Willenserklärung zur Mitgliedschaft an der ESB erfolgt durch Einsendung eines Antrages, der ein Unternehmensprofil sowie Referenzen entsprechend den Aufnahmebedingungen beinhaltet. Die Lizenzgeberin erteilt aufgrund der Antragsprüfung die Mitgliedschaft.

Mit der Übersendung des Lizenzvertrages durch die Lizenzgeberin kommt der Vertrag zustande. Weicht der Inhalt des Lizenzvertrages vom Inhalt des Antrages ab, so kommt der Vertrag nach Massgabe des Lizenzvertrages zustande, es sei denn, dass der Antragssteller binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder der ESB haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Die Rangfolge, z.B. beim Nennen der Mitglieder auf Prospekten oder der Vergabe von Nebenleistungen, bestimmt sich entsprechend der Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

Werden Sponsoren-Gesuche Dritter durch die Vermittlung oder im Namen eines Mitgliedes in die Börse aufgenommen, so ist die entsprechende Lizenznehmerin dafür verantwortlich, dass alle relevanten Datenschutz-Gesetze beachtet werden. Insbesondere ist von Betroffenen das Einverständnis über den Eintrag sowie die Verbreitungswirkung des Eintrages einzuholen.

Im Falle von Uneinigkeiten gilt die Entscheidung der Lizenzgeberin. Die Nicht-Akzeptanz von Entscheidungen der Lizenzgeberin sowie die Schädigung der Interessen von Mitgliedern und/oder Dritten geben der Lizenzgeberin das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das auf diese Weise disziplinierte Mitglied hat keinen Anspruch auf die Rückerstattung der Jahresgebühr.

7. Auseinandersetzung bei Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat die Lizenznehmerin jegliche Verwendung des Titels »Partner der ESB« zu unterlassen. Verstösst die ehemalige Lizenznehmerin dagegen, so wird sie schadensersatzpflichtig gegenüber der Lizenzgeberin. Sponsor-Gesuche, die von der Lizenznehmerin bis zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung eingegeben wurden, bleiben bis zu ihrer projektspezifischen Fälligkeit in der Börse.

8. Vorbehalte

Die Lizenzgeberin behält sich vor, den Lizenzvertrag während der Lizenzperiode anzupassen, sofern dies erforderlich ist. Bei substantiellen Änderungen ist das Einverständnis der Lizenznehmerin erforderlich.

9. Haftung und Ersatzanspruch

Die Lizenzgeberin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung irgend welcher Art.

10. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind schriftlich geltend zu machen. Abweichende oder ergänzende Abmachungen bedürfen der Schriftlichkeit. Massgebend ist ausschliesslich Schweizer Recht.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen. Es bleibt der ESB Marketing Consult AG vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Vertragspartner seinen Sitz hat.